

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	17/1669
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2017	
Rat	07.12.2017	

Beschlussvorlage

**Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
hier: Außerplanmäßige Ausgabe im Produkt "1.15.01.01. - Maßnahmen der
Wirtschaftsförderung"**

In der Sitzung des Rates am 13.07.2017 erfolgte die Auftragsvergabe an die Gemeindewerke Nümbrecht GmbH bezüglich der flächendeckenden Versorgung mit Breitband innerhalb der Gemeinde Nümbrecht.

Gemäß der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist die Abwicklung der Maßnahme im Haushalt zu veranschlagen, da die Gemeinde Nümbrecht formaler Zuwendungsnehmer gegenüber dem Land und dem Bund ist. Eine Abwicklung als „durchlaufende Gelder“ ist demnach nicht möglich.

An Fördermitteln stehen insgesamt 26.398.916 EUR zur Verfügung. Diese werden jeweils zur Hälfte vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellt. Ausgabeseitig werden diese Mittel von der Gemeinde Nümbrecht dann aufgrund von Mittelabrufen der Gemeindewerke Nümbrecht GmbH an diese weitergeleitet.

Es ist beabsichtigt, diese Maßnahme im Haushaltsplan 2018 zu veranschlagen. Die Gemeindewerke Nümbrecht GmbH als Auftragnehmer hat am 04.10.2017 mit dem Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung begonnen. Es ist damit zu rechnen, dass auch im Haushaltsjahr 2017 noch Mittelabrufe erfolgen werden.

Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, auf der Aufwandsseite hier vorsorglich einen Betrag

.../2

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL II

Bürgermeister

in Höhe von 5.000.000 EUR zur Weiterleitung der Zuschüsse an die Gemeindewerke Nümbrecht GmbH vorzusehen. Dieser außerplanmäßige Aufwand würde dann durch entsprechende Landes- und Bundeszuschüsse in 100%iger Höhe gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht beschließt für das Haushaltsjahr 2017 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000.000 EUR im Produkt „1.15.01.01 – Maßnahmen der Wirtschaftsförderung“ auf dem Sachkonto 529100 – Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Bundeszuschüsse in Höhe von 2.500.000 EUR auf dem Sachkonto 414100 und Landeszuschüsse in Höhe von 2.500.000 EUR auf dem Sachkonto 414200.